

Mehr Geburten in NRW

Die Anzahl der Geburten ist in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr erstmals seit zehn Jahren angestiegen. Im Jahr 2007 wurden mit 151.168 rund 0,8 Prozent mehr Kinder geboren als 2006, wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW mitteilte. Insbesondere in den kreisfreien Städten stiegen die Geburtenzahlen im Vergleich zum Vorjahr; in Mülheim an der Ruhr beispielsweise um 5,0 Prozent. Weitere Informationen unter www.lds.nrw.de. mw

Kliniken mit Vorbildcharakter ausgezeichnet

Für ihr vorbildliches Engagement im Umgang mit Organspendern und ihren Angehörigen hat NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann kürzlich acht nordrhein-westfälische Kliniken ausgezeichnet. Die fünf geehrten nordrheinischen Kliniken sind das Evangelische und Johanner Klinikum Niederrhein in Duisburg, das Universitätsklinikum Köln, das Krankenhaus Köln-Porz am Rhein sowie die Helios-Kliniken in Krefeld und Wuppertal. Als Kriterien für die Auszeichnung nannte das Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Unterstützung der Transplantationsbeauftragten durch die Klinikleitung, die Fortbildung des Klinikpersonals und das Aufstellen von Leitlinien und Verfahrensschritten für den Akutfall Organspende. bre

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärzttekammer Nordrhein www.aekno.de

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein kvno.de

Fünf Prozent mehr gespendete Organe – NRW weiterhin Schlusslicht

Mit 13,3 Organspendern pro eine Million Einwohner liegt die Spendenbereitschaft in Nordrhein-Westfalen trotz konstanter Steigerung in den vergangenen Jahren immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 16,0 Organspendern pro eine Million Einwohner. Damit ist NRW weiterhin Schlusslicht bei der Bereitschaft zur Organspende. Dies geht aus dem Jahresbericht 2007 der Deutschen Stiftung für Organtransplantation (DSO) hervor. Die DSO-Vorstände Professor Dr. Günter Kirste und Dr. Thomas Beck hoffen, dass sich nach Verabschiedung des Krankenhausgestaltungsgesetzes Ende 2007, das den verstärkten Einsatz von Transplantationsbeauftragten vorsieht, die

Situation in NRW verbessert. Die höchste Organspenderrate verzeichnete die Region Nord-Ost mit Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg mit fast 20 Organspendern pro eine Million Einwohner. Die Steigerungsrate zwischen 2000 und 2006 lag in NRW bei knapp 19 Prozent und in der Region Ost mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bei knapp 30 Prozent.

Insgesamt hat sich 2007 die Zahl der gespendeten Organe in Deutschland um mehr als fünf Prozent auf 4.140 erhöht. Dabei stehen Nieren mit 2.320 und Lebern mit 1.042 Spenden an der Spitze der gespendeten Organe. Die Altersstruktur der Organspender hat sich in den letzten Jahren nach oben verschoben. Or-

ganspenden von älteren Menschen werden vermehrt akzeptiert. Diese Organe können die Chirurgen dank der medizinischen Entwicklung mit guten Ergebnissen transplantieren. 1998 registrierte die DSO nur 135 Organspender, die älter als 65 waren. Im vergangenen Jahr waren es 352. Speziell für ältere Patienten hat die Vermittlungsstelle Eurotransplant das Seniorenprogramm „Old-for-Old“ ins Leben gerufen. Vielen Dialysepatienten im Alter über 65 Jahren konnte nach kurzer Wartezeit erfolgreich eine Niere eines älteren Spenders übertragen werden, wie aus dem DSO-Bericht hervorgeht.

Der Jahresbericht der DSO kann unter Tel.: 0800/9 04 04 00, E-Mail: presse@dso.de bestellt werden. bre

Meldeverpflichtung der Kammermitglieder

Es gehört zu den zentralen Aufgaben aller nordrhein-westfälischen Heilberufskammern, ein Verzeichnis ihrer Berufsangehörigen zu führen, das neben Angaben zur Person und zur Qualifikation auch solche zur Berufsausübung beinhaltet (§ 5 HeilBerG). Das Meldewesen wurde als staatliche Aufgabe den Heilberufskammern übertragen. Keine andere Institution erfasst den gesamten Berufsstand.

Mit dieser Kammeraufgabe korrespondiert die gesetzliche Verpflichtung aller Berufsangehörigen, die zur Führung des Verzeichnisses erforderlichen Daten zu übermitteln (§ 2 Abs. 3 und § 5 HeilBerG).

Die Mitgliedschaft eines jeden Berufsangehörigen bei seiner Kammer begründet sich durch Gesetz, nicht durch den Meldeakt.

Die Meldeverpflichtung bezieht sich auf bestimmte perso-

nenbezogene Daten, die Art der Berufsausübung und die Tätigkeitsorte. An diese Angabe knüpfen sich Rechte und Pflichten. An- und Abmeldungen sind seitens der Kammern den zuständigen Gesundheitsämtern mitzuteilen.

Da vielen Kammerangehörigen die Meldeverpflichtung, insbesondere auch bezüglich der Angabe von Änderungen, nicht präsent ist oder aber Änderungsanzeigen erheblich verzögert erfolgen, bittet der Präsident alle Kammerangehörigen, sowohl im Hinblick auf die der Kammer neu zugewiesene Aufgabe, künftig Kammerangehörigen auch elektronische Heilberufsausweise herauszugeben, Änderungen, die personenbezogene Daten, Art und Ort der Berufstätigkeit oder den Wohnsitz betreffen, der Kammer unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt für alle Ärztinnen und Ärzte, unabhängig davon, ob sie ihren Beruf ausüben

oder nicht. Die gesetzliche Meldefrist beträgt einen Monat.

Der mit diesem Beitrag gegebene Hinweis auf die Meldepflicht aller Ärztinnen und Ärzte soll zugleich darüber in Kenntnis setzen, dass der Landesgesetzgeber ein Instrument geschaffen hat, Pflichtenverstößen von Kammerangehörigen durch Ausspruch eines Zwangsgeldes nachzugehen (§ 58 Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW vom 20.11.2007).

Ärztinnen und Ärzte, die ihren Meldeverpflichtungen bislang nicht oder nur unzureichend nachgekommen sind, bitten wir, die notwendigen Meldungen nachzureichen. Hierfür steht online oder auch auf Abfrage ein Meldebogen zur Verfügung.

Zu berücksichtigen ist, dass die Kammerangehörigen, die an mehreren Stellen ihren Beruf ausüben oder auch Gemeinschaften mit Anderen bilden, diese ebenfalls anzeigen müssen.

Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu, Justitiarin der Ärztekammer Nordrhein